

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen, Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen**

der Firma  
Möhlenkamp, Segel-Planen-Persenninge e. K.  
Delphinstraße 5  
27572 Bremerhaven

### **§ 1 Geltungsbereich, Vertragsschluss**

1. Die nachfolgenden Bedingungen gelten für alle Geschäfte der Firma Möhlenkamp mit ihren Kunden.
2. Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch Firma Möhlenkamp.
3. Spätestens mit der Auftragserteilung oder der Waren- oder der Leistungsannahme gelten diese Bedingungen als vereinbart.
4. Rechte aus geschlossenen Aufträgen/Verträgen sind nur mit unserer schriftlichen Zustimmung übertragbar.
5. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen führt nicht zur Ungültigkeit des gesamten Vertrages.
6. Die von uns gespeicherten, personenbezogenen Daten werden gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz vertraulich behandelt.

### **§ 2 Angebote, Aufträge, Preise**

1. Alle unsere Angebote sind grundsätzlich freibleibend und unverbindlich - es sei denn, es wird etwas anderes schriftlich vereinbart.
2. Individuelle Angebotspreise gelten grundsätzlich netto zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer. Preise auf Warenetiketten und öffentlich genannte Preise verstehen sich inklusive der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.
3. Werden durch Firma Möhlenkamp Anfertigungen vorgenommen, deren Maße, Vorlagen, Muster, Materialien vom Kunden bereitgestellt werden, wird für die Richtigkeit der Materialangaben und Funktionstüchtigkeit keine Garantie übernommen. Firma Möhlenkamp ist nicht verpflichtet den Inhalt der Arbeitsaufgabe auf Richtigkeit zu überprüfen.
4. Einzelpositionen aus einem Gesamtangebot und deren Einzelpreise haben nur Gültigkeit, wenn das Gesamtangebot vom Kunden angenommen wird und der Gesamtauftrag an Firma Möhlenkamp vergeben wird.
5. Absprachen, die das Angebot inhaltlich verändern, sind nur gültig, wenn sie durch die Firma Möhlenkamp schriftlich bestätigt werden. Zusätzliche Arbeiten, die nicht im Angebot/Auftrag enthalten sind, werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Hierbei gelten dieselben Zahlungsbedingungen wie für den Hauptauftrag.

### **§ 3 Lieferung/Montage/Mängel**

1. Lieferung und Montage erfolgt grundsätzlich nach vorheriger Orts- und Terminabsprache - diese werden im Auftrag geregelt.
2. Veränderungen des Lieferortes oder des Liefertermins können zu Änderungen führen.
3. Mängelfreiheit und Vollständigkeit des Produktes ist immer dann gegeben, wenn der Kunde nicht innerhalb von 5 Werktagen reklamiert. Reklamationen haben schriftlich zu erfolgen. Effekte höherer Gewalt können zu Verspätungen bei der Lieferung führen. Höhere Kosten welche sich daraus ergeben gehen nicht zu Lasten der Firma Möhlenkamp.
4. Mehrfache Lieferungen, welche trotz Terminabsprache nicht angenommen werden, werden gesondert in Rechnung gestellt.

### **§ 4 Gewährleistung und Haftung**

1. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen schriftlich zu reklamieren.
2. Falsche Maßangaben, Vorlagen, Materialien oder Schnittmuster welche vom Kunden abgegeben und beauftragt wurden sind kein Reklamationsgrund.
3. Farbabweichungen, Web- und Beschichtungsfehler sind Toleranzwerte der Industrie und stellen daher keinen Reklamationsgrund da.
4. Für Eigenmontagen welche von Kunden/Auftraggeber vorgenommen werden wird keine Haftung übernommen. Hierdurch eventuell auftretende Probleme sind kein Reklamationsgrund.
5. Abgestellte Gegenstände auf den Parkplätzen vor unserem Betriebsgelände und in unseren Betriebshallen sind nicht versichert. In diesem Zusammenhang weisen wir daraufhin, dass wir bei Verlust oder Beschädigung der Gegenstände und deren Inhalt keinerlei Haftung übernehmen.

### **§ 5 Zahlungsbedingungen**

1. Bei Auftragserteilung ist grundsätzlich eine Anzahlung zu leisten. Einzelheiten darüber regelt das entsprechende Angebot oder der Auftrag.
2. Einzelheiten unserer Zahlungsbedingungen werden immer im Angebot oder im Auftrag schriftlich aufgeführt.
3. Zahlungen, welche erst nach Ablauf der Fälligkeit bei uns eingehen, werden mit dem Überziehungszinssatz für Kontokorrentkredite verzinst und abgerechnet.

### **§ 6 Eigentumsvorbehalt**

1. Alle von uns gelieferten Waren, Materialien, Anfertigungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.
2. Zugriffe oder Zugriffsversuche durch Dritte sind uns umgehend anzuzeigen.

### **§ 7 Erfüllungsort und Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
3. Sollte eine Position der vorgenannten Bedingungen ungültig sein oder ungültig werden behalten alle weiteren Positionen dieser Geschäftsbedingungen ihre Gültigkeit.